TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
VIENNA UNIVERSITY OF TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1999
4. Stück
17.11.1999

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

35. **Aufbaustudium "General Management Master of Business Administration - MBA"**

36. **Kooperationsabkommen mit dem "City College of the City University of New York"**

37. **Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent**

38. **Universität Innsbruck, Anzeige der beabsichtigten Änderung der Studienpläne für die Lehramtsstudien**

39. **Universität Wien, Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtungen der Romanistik gem. § 14 Abs. 1 UniStG**

40. **Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsprofessoren/-innen in den Senat der Technischen Universität Wien**

41. **Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien**

42. **Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsprofessoren/-innen in den Senat der Technischen Universität Wien**

43. **Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien**

44. **Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Nachwahl)**

45. **Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten in Institutskonferenzen**

46. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Technische Wärmelehre

47. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in Institutskonferenzen (Nachwahlen)

48. Mitteilungen der zentralen Verwaltung

- **48.1. betreffend die Inskriptionsstatistik für das Wintersemester 1999/2000**
- **48.2. betreffend Stipendien für Ferialvolontariate-Journalistenausbildung**
- **48.3. betreffend Inter-Amerikanische Entwicklungsbank-Sommerbeschäftigungsprogramm für Studenten**
- **48.4. betreffend Energieforschung in Oberösterreich, Förderprogramm**
- **48.5. betreffend PRIX BALZAN 2000; Ausschreibung**
- **48.6. betreffend vakante Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission**
- **48.7. betreffend Preise aus der Fahrzeugverband-Jubiläumsstiftung 1999**
- **48.8. betreffend Ferialpraxis bei der Inter-American Development Bank**
- **48.9. betreffend Dissertationswettbewerb (1999/2000) "Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union"**
- **48.10. betreffend Planstellenausschreibung im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr**

49. Änderung der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in Institutskonferenzen

50. Ausschreibung freier Planstellen

- **50.1. Zentrale Verwaltung**
- **50.2. Fakultät für Raumplanung und Architektur**
- **50.3. Fakultät für Bauingenieurwesen**
- **50.4. Fakultät für Maschinenbau**
- **50.5. Fakultät für Elektrotechnik**
- **50.6. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

35. Aufbaustudium "General Management Master of Business Administration - MBA"

In der Anlage wird der Studienplan des gemeinsam mit der Donau-Universität Krems eingerichteten Universitätslehrganges (Aufbaustudium) "General Management Master of Business Administration - MBA", genehmigt mit GZ. 52.308/244-I/D/2/99 vom 11. Oktober 1999, kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

36. Kooperationsabkommen mit dem "City College of the City University of New York"

Die Technische Universität Wien hat mit dem City College of the City University of New York ein Kooperationsabkommen abgeschlossen.

Der Text des Abkommens wird in der Beilage zu diesem Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

37. Verleihungen der Lehrbefugnis als Universitätsdozent

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Raumplanung und Architektur gemäß § 15 Abs. 7 UOG 1975 eingesetzte bevollmächtigte Kommission hat am 29. Oktober 1999 beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Erich RAITH die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Stadt- und Siedlungsmorphologie" zu verleihen. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.techn. Erich RAITH wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG 1975 dem Institut für Städtebau und Raumplanung zugeteilt.

Der Dekan:
Dr. K. S e m s r o t h

38. Universität Innsbruck, Anzeige der beabsichtigten Änderung der Studienpläne für die Lehramtsstudien

Die Studienkommission für die Lehramtsstudien an der Universität Innsbruck hat gem. § 12 Abs. 2 UniStG die Absicht der Änderung der Studienpläne (Biologie und Erdwissenschaften, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik) angezeigt.

Änderungsvorschläge, Wünsche und Vorschläge sind bis 10. Dezember 1999 einzubringen.

Adresse: Studienkommission für die Studienrichtung Lehramtsstudien der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Leopold Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, oder Mail-Adresse andreas.erhard@uibk.ac.at.

Der Vorsitzende der Studienkommission für die Lehramsstudien an der Universität Innsbruck:
Dr. A. E r h a r d

39. Universität Wien, Bekanntgabe des Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für die Studienrichtungen der Romanistik gem. § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für Romanistik an der Universität Wien hat einen Entwurf für den neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil beschlossen. Stellungsnahmen sind bis spätestens 30. November 1999 an die Adresse Institut für Romanistik, Universitätscampus AAKH, Garnisongasse 13, Hof 8, A-1090 Wien, Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl ILLE, Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtungen der Romanistik, Tel.: 4277/42642, Fax: 4277/42694, e-Mail: karl.ille@univie.ac.at erbeten.

Der vollständige Text des Entwurfes kann im Internet unter
http://www.univie.ac.at/romania/reform.htm eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission für Romanistik an der Universität Wien:
Dr. K. I l l e

40. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsprofessoren/-innen in den Senat der Technischen Universität Wien

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Personengruppe in den Senat der Technischen Universität Wien für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

Wahl von acht Vertretern/-innen der Universitätsprofessoren/-innen und deren Stellvertreter/-innen der Gesamtuniversität.

Zeit: Donnerstag, 2. Dezember 1999, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Prechtl-Saal, Hauptgebäude, EG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle der Technischen Universität Wien mit Stichtag 4. November 1999 angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 22. bis 30. November 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 30. November 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 18. bis 25. November 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 26. November 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 29. November 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 30. November 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsprofessoren/-innen an der Technischen Universität Wien:
Dr. F. Z e h e t n e r

41. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppe in den Senat der Technischen Universität Wien für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

Wahl von vier Vertreter/innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und deren Stellvertreter/-innen der Gesamtuniversität.

Zeit: Donnerstag, 2. Dezember 1999, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Prechtlsaal, Hauptgebäude, EG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle der Technischen Universität, mit Stichtag 4. November 1999 angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 22. bis 30. November 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 30. November 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 18. bis 25. November 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 26. November 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 29. November 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 15. Dezember 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Technischen Universität Wien:
Dr. R. F r e u n d

42. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsprofessoren/-innen in den Senat der Technischen Universität Wien

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Personengruppe in den Senat der Technischen Universität Wien für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

Wahl von je zwei Vertretern/-innen der Universitätsprofessoren/-innen und deren Stellvertreter/-innen pro Fakultät.

Zeit: Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Prechtl-Saal (Vorraum, bei Stg. 1), Hauptgebäude, EG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle der jeweiligen Fakultät mit Stichtag 18. November 1999 angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 2. bis 14. Dezember 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 14. Dezember 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 30. November bis 9. Dezember 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letzt-datierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 10. Dezember 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 13. Dezember 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Über solche Einsprüche wird bis zum 15. Dezember 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsprofessoren/-innen an der Technischen Universität Wien:
Dr. F. Z e h e t n e r

43. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 genannten Personengruppe in den Senat der Technischen Universität Wien für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

Wahl von je einem/r Vertreter/innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und deren Stellvertreter/-innen pro Fakultät.

Zeit: Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Prechtl-Saal (Vorraum, bei Stg. 1), Hauptgebäude, EG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle der jeweiligen Fakultät, mit Stichtag 18. November 1999 angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 2. bis 14. Dezember 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 14. Dezember 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 30. November bis 9. Dezember 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 10. Dezember 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 13. Dezember 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 15. Dezember 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt

mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Technischen Universität Wien:
Dr. R. F r e u n d

44. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Nachwahl)

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 85 Abs. 3 UOG 1993 genannten Personengruppe in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

Wahl von einem Ersatzmitglied der Vertreter/innen der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Zeit: Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Prechtl-Saal (vorderer Bereich, bei Stg. 1), Hauptgebäude, EG

Aktiv wahlberechtigt sind alle dem Senat und den Fakultätskollegien (als Hauptmitglieder) angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Passiv wahlberechtigt sind alle der Technischen Universität Wien mit Stichtag 18. November 1999 zugeordneten Vertreter dieser Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 2. bis 14. Dezember 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 14. Dezember 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 30. November bis 9. Dezember 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung ab 10. Dezember 1999 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 13. Dezember 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 15. Dezember 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Technischen Universität Wien:
Dr. R. F r e u n d

45. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten in Institutskonferenzen

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 45 Abs. 2 Z 4 UOG 1993 genannten Personengruppe in nachstehend angeführte Institutskonferenzen für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

9.00 Uhr s.t. Institut für Physikalische Chemie und Theoretische Chemie:
Wahl eines Ersatzmitgliedes (Hauptmitglied: Ernestine TIPPL) 1060, Getreidemarkt 9
9.30 Uhr s.t. Institut für Rechnergestützte Automation:
Wahl eines Ersatzmitgliedes (Hauptmitglied: Ruth FOCHTNER) 1040, Treitlstraße 3
10.00 Uhr s.t. Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung:
Wahl eines Haupt- und eines Ersatzmitgliedes 1040, Argentinierstraße 8
10.30 Uhr s.t. Institut für Flexible Automation:
Wahl eines Ersatzmitgliedes (Hauptmitglied: Ing. Günter STEININGER) 1040, Floragasse 7

11.00 Uhr s.t. Institut für Fianzwissenschaften und Infrastrukturpolitik:
Wahl eines Ersatzmitgliedes (Hauptmitglied: Michaela ECKHARDT) 1040, Karlsgasse 11
11.30 Uhr s.t. Institut für Örtliche Raumplanung:
Wahl eines Ersatzmitgliedes (Hauptmitglied: Ulrike TAKACS-CHRISTL) 1040, Karlsgasse 11

Zeit: Mittwoch, 15. Dezember 1999

Ort: Die Wahlen finden an den Instituten statt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle dem jeweiligen Institut mit Stichtag 17. November 1999 angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 1. bis 13. Dezember 1999 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 13. Dezember 1999 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 29. November bis 6. Dezember 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein. Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letzt-datierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung ab 7. Dezember 1999 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 10. Dezember 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 14. Dezember 1999 entschieden. Gegen die Entscheidung der

Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten an der Technischen Universität Wien:
Ing. G. K a n z l e r

46. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter/-innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz des Instituts für Technische Wärmelehre

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 UOG 1993 wird folgende Wahl der in § 45 Abs. 2 Z 4 UOG 1993 genannten Personengruppe in die Institutskonferenz des Instituts für Technische Wärmelehre für eine Funktionsperiode von 2 Jahren einberufen:

Wahl eines Ersatzmitgliedes der Vertreter/-innen der Allgemeinen Universitätsbediensteten. (Hauptmitglied: FOI Walter JANDEJSEK)

Zeit: Montag, 10. Jänner 2000, 9.00 Uhr s.t.

Ort: Die Wahl findet am Institut statt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle der/dem o. Institut mit Stichtag 13. Dezember 1999 angehörenden Vertreter/-innen der obgenannten Personengruppe.

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 22. Dezember 1999 bis 7. Jänner 2000 in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis zum 7. Jänner 2000 entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 9. bis 21. Dezember 1999 während der Dienststunden (s.o.) in der Zentralen Verwaltung, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem/r aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine/n Kandidaten/-in zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten/-innen eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten/-innen zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher/die Einreicherin eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher/die Einreicherin muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten/-innen, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat/die Kandidatin nicht erreichbar oder gibt er/sie keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine/ihre letzt-datierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten/-innen entscheidet die Wahlkommission. Eingebrachte und zugelassene Wahlvorschläge werden in der Kanzlei der Zentralen Verwaltung ab 22. Dezember 1999 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten/einer Kandidatin oder eines Wahlvorschlages sind bis zum 23. Dezember 1999 beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Zentrale Verwaltung, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird bis zum 7. Jänner 2000 entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 805/1993, und die durch den Senat der TU-Wien mit Beschluß vom 14. April 1997 erlassene Wahlordnung, genehmigt mit GZ 68.152/40-I/B/5B/97 vom 16. April 1997 kundgemacht unter Nr. 135-1996/97 im Mitteilungsblatt am 21. April 1997, in der Fassung des Beschlusses vom 20. Oktober 1997, genehmigt mit GZ 68.152/112-I/B/5B/97 vom 18. November 1997, kundgemacht unter Nr. 61-1997/98 am 17. Dezember 1997 sowie des Beschlusses vom 20. April 1998, genehmigt mit GZ 68.152/48-I/B/5B/98 vom 8. Juni 1998, kundgemacht unter Nr. 253-1997/98 am 17. Juni 1998.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten an der Technischen Universität Wien:
Ing. G. K a n z l e r

47. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in Institutskonferenzen (Nachwahlen)

Die Wahlen der Vertreter der obenannten Personengruppe in Institutskonferenzen gem. § 14 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 45 Abs. 2 Z 4 UOG 1993 im Rahmen von Nachwahlen am 9. November 1999 hatten folgendes Ergebnis:

Institut für Allgemeine Mechanik:
Vertreterin: Heidrun HEINZL
Ersatzmitglied: Christine PAOLINI

Institut für Maschinendynamik und Meßtechnik:
Vertreter: Manfred SCHNEEBERGER
Ersatzmitglied: Zoltan FORRO

Der Vorsitzende der Universitätswahlkommission:
Ing. G. K a n z l e r

48. Mitteilungen der zentralen Verwaltung

Für Auskünfte in Angelegenheiten von Stipendien- und Preisausschreibungen stehen an den Dekanaten und bei der HTU zur Verfügung:

Dekanat der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:
Frau Angela PECINOVSKY
Tel.: 58801-10011

Dekanat für Bauingenieurwesen:
Frau Hildegard HÖRMANN
Tel.: 58801-20001

Dekanat für Raumplanung und Architektur:
Frau Andrea WÖLFER
Tel.: 58801-25002

Dekanat für Maschinenbau:
Frau Elfriede TITZER
Tel.: 58801-30012

Dekanat für Elektrotechnik:
Frau Gabriele OPPENHEIM
Tel.: 58801-3500

Ansprechpersonen an der HTU:
Frau Helga BAUER
Tel.: 58801-49502
Frau Regina UNGER
Tel.: 58801-49501

48.1. betreffend die Inskriptionsstatistik für das Wintersemester 1999/2000

In der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt wird die Inskriptionsstatistik für das Wintersemester 1999/2000 bekanntgegeben.

48.2. betreffend Stipendien für Ferialvolontariate-Journalistenausbildung

Das Kuratorium für Journalistenausbildung vergibt wieder Stipendien für Ferialvolontariate bei Tages- und Wochenzeitungen sowie beim ORF an praxisorientierte Studenten.
Informationen an den Dekanaten und bei der HTU.
Einreichfristen: für Februar - bis spätestens Mitte Dezember 1999

für Sommer - bis spätestens Mitte April 2000

48.3. betreffend Inter-Amerikanische Entwicklungsbank-Sommerbeschäftigungsprogramm für Studenten

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, Sitz in Washington D.C., bietet fortgeschrittenen Studenten/innen die Möglichkeit, während der Ferien einschlägige Tätigkeitsbereiche kennenzulernen.
Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2000
Informationen bei der HTU.

48.4. betreffend Energieforschung in Oberösterreich, Förderprogramm

Der Oberösterreichische Energiesparverband fördert Energieforschungsprojekte, welche jederzeit eingereicht werden können. Informationen und Antragsformulare unter http://www.esv.or.at/esv/ oder unter der Tel.-Nr.: O.Ö. Energiesparverband, Dr. Gerhard Dell, 0732/6584-4380.

48.5. betreffend PRIX BALZAN 2000; Ausschreibung

Die Internationale Stiftung Preis E. Balzan-"Preis" verleiht Preise für herausragende Leistungen u.a. auf den Gebieten Physik, Mathematik, Natur- und Sozialwissenschaften sowie Medizin; im Jahr 2000 außerdem auch einen Preis für "Humanität, Frieden und Brüderlichkeit unter den Völkern".
Termin: 15. März 2000.
Informationen an den Dekanaten.

48.6. betreffend vakante Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission

Nähere Informationen (Tätigkeitsbeschreibungen, Anforderungsprofile) an den Dekanaten und im Außeninstitut.
Bereiche: Verkehrswesen und -politik, Personalverwaltung, Steuern und Zoll.

48.7. betreffend Preise aus der Fahrzeugverband-Jubiläumsstiftung 1999

Der Fachverband der Fahrzeugindustrie Österreichs hat die "Fahrzeugverband-Jubiläumsstiftung" geschaffen, aus deren Zinsen jährlich drei Preise an den Technischen Universitäten Wien und Graz vergeben werden.
Gegenstand sind Diplomarbeiten oder Dissertationen, die von Interesse für die österreichische Fahzeugindustrie sind. (Approbation zwischen 1. Oktober 1996 und 30. September 1999).
Bewerbungstermin: 31. Dezember 1999
Nähere Informationen an den Dekanaten, bei der HTU und am Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau.

48.8. betreffend Ferialpraxis bei der Inter-American Development Bank

Die Inter-American Development Bank, Sitz Washington, D.C., bietet auch für das Jahr 2000 Praktikantenplätze für fortgeschrittene Studierende in technischen oder wirtschaftlichen Studienrichtungen an.
Höchstalter: 30 Jahre. Fremdsprachenkenntnisse Voraussetzung.

Berwerbungstermin: 31. Jänner 2000
Informationen an den Dekanaten, bei der HTU und im Internt unter http://www.iadb.org/

48.9. betreffend Dissertationswettbewerb (1999/2000) "Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union"

Der Ausschuß der Regionen der Europäischen Union (AdR) veranstaltet einen Wettbewerb zur Vergabe seines Wissenschaftspreises 1999/2000 zu folgendem Jahresthema:
"Europa im nächsten Jahrhundert: Wie können Regionen und Städte zu mehr Demokratie in der EU beitragen"

Personenkreis: Doktoranden/innen der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Sozialwissenschaften, die ihre Dissertation in diesem Jahr abgeschlossen haben.
Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2000.
Informationen in der Rechtsabteilung.
Die Ausschreibungsrichtlinien können bis zum 22. Dezember 1999 per Telefax angefordert werden unter:
0032-2-282-2330 (Dienststelle Studien).

48.10. betreffend Planstellenausschreibung im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Verwaltungsbereich Verkehr und Telekom, gelangt in der Abteilung Z. 5 "Budgetangelegenheiten" eine Planstelle der Entlohnungsgruppe v1 (Hochschulabsolvent(in) der Studienrichtung Wirtschafts- bzw. Rechtswissenschaften) zur Nachbesetzung.
Bewerbungsfrist: 30. November 1999.
Informationen in der Rechtsabteilung.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

49. Änderung der Vertreter der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in Institutskonferenzen

Die Funktion von Herrn Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Roman KARAS als Vertreter der in § 45 Abs. 2 Zi. 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Tragwerkslehre und Ingenieurholzbau ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 30. November 1999 erloschen. Auf Grund des Wahlergebnisses vom 21. Oktober 1998 wird das bisherige Ersatzmitglied, Herr Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Reinhard SCHNEIDER, als neuer Vertreter festgestellt.

Die Funktion von Herrn Vertr.Ass. Mag. Michael RIEDEL als Ersatzmitglied der Vertreter der in § 45 Abs. 2 Zi. 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in der Institutskonferenz des Instituts für Betriebswissenschaften, Arbeitswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre ist mit seinem Ausscheiden aus dem Dienststand der Technischen Universität Wien mit 12. November 1999 erloschen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:
Dr. R. F r e u n d

50. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung I der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, schriftlich einzubringen (wissenschaftliches Personal).

50.1. Zentrale Verwaltung

1 PlSt für eine(n) Referent(in) in der Personalverwaltung, (Ersatzkraft), Personalabteilung I, Arbeitsplatzwertigkeit A2/2 bzw. v2/2

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
Sonstige Voraussetzungen:	Matura, Kontaktfreudigkeit (Parteienverkehr) und Interesse an administrativen Tätigkeiten wird erwartet
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PlSt für den(die) Leiter(in) der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information, Karenzvertretung, Arbeitsplatzwertigkeit A1/1

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
Sonstige Voraussetzungen:	Ausgezeichnete Deutsch-, Graphik- und Internetkenntnisse, abgeschlossenes Hochschulstudium
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

50.2. Fakultät für Raumplanung und Architektur

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte Ersatzkraft (nachmittags), Arbeitsplatzwertigkeit A3/3 bzw. v3/3, am Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
Sonstige Voraussetzungen:	gute EDV-, Buchhaltungs- und Englischkenntnisse
Bewerbungsfrist:	3 W o c h e n

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Dekan:
Dr. K. S e m s r o t h

50.3. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Eisenbahnwesen, Verkehrswirtschaft und Seilbahnen, voraussichtlich mit 1. November 1999

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium mit Vertiefung der Fächer des Verkehrsbaus, insbesondere Eisenbahn- und Seilbahnenbau
Sonstige Voraussetzungen:	Aufgabengebiet- Mitarbeit in Forschung und Lehre in den vom Institut vertretenen Fachgebieten, insbesondere Entwurf von Schienen- und Seilbahnanlagen sowie computerunterstützter Entwurf von Eisenbahnanlagen (CAD2000/Plateia). Es besteht die Möglichkeit zur Promotion. Die Diplomarbeit soll das besondere Interesse am und die speziellen Fähigkeiten der Bewerberin/des Berwerbers in den bezeichneten Vertiefungen dokumentieren
Bewerbungsfrist:	3 W o c h e n

Der Dekan:
Dr. J. L i t z k a

50.4. Fakultät für Maschinenbau

1 PlSt für eine(n) Referent(in), Arbeitsplatzwertigkeit A2/1 bzw. v2/1, am Institut für Fertigungstechnik

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
Sonstige Voraussetzungen:	Fertigungstechnische Grundkenntnisse; Layoutplanung, Materialdisposition
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Dekan:
Dr. B. G r ö s e l

50.5. Fakultät für Elektrotechnik

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in) am Institut für Elektrische Regelungstechnik, ab sofort

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Besondere regelungstechnische Kenntnisse, Befähigung zur Einarbeitung in regelungstechnische Forschungsgebiete und womöglich Programmiererfahrung
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Dekan:
Dr. S. S e l b e r h e r r

50.6. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PlSt für eine(n) vollbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in), am Institut für Analysis und Technische Mathematik, Abteilung für Analysis, voraussichtlich mit 1. März 2000

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Gute Kenntnisse aus Konvexgeometrie und Analysis
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. H. L a n g e r

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in), am Institut für Algebra und Computermathematik, Abteilung Theoretische Informatik, voraussichtlich mit 1. Jänner 2000

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Kenntnisse in der Analyse von Algorithmen und Computeralgebra
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. D. D o r n i n g e r

1 PlSt für eine(n) Universitätsassistenten(in), am Institut für Computergraphik, voraussichtlich mit 1. Februar 2000

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Überdurchschnittliche Kenntnisse in Computergraphik, Intersse für die Lehre
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Institutsvorstand:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

1 PlSt für eine(n) Chemie-Laborant(in)/Chemie Techniker(in), Arbeitsplatzwertigkeit A3/2, am Institut für Physikalische und Theoretische Chemie

Aufnahmebedingungen:	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
Sonstige Voraussetzungen:	Mitwirkung im Physikalisch-Chemischen Praktikum und bei Forschungsprojekten
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PlSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistenten(in), am Institut für Allgemeine Physik, voraussichtlich mit 19. Jänner 2000

Aufnahmebedingungen:	Einschlägiges abgeschlossenes Studium
Sonstige Voraussetzungen:	Erfahrungen in Vakuumtechnik und Physik der Plasmen und Oberflächen erwünscht
Bewerbungsfrist:	3 Wochen

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:	Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich:	Mag. Irene Stimmer
Druck:	Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss:	jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr